

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Sicherheit und Ordnung	DRUCKSACHE 33/2012
Teilbereich Brandschutz	
Datum 24.07.2012	

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	17.09.2012			
Samtgemeinderat	24.09.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Wiederwahl des Gemeindebrandmeisters und des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Die vom Samtgemeindekommando in der Sitzung vom 30.05.2012 vorgeschlagenen Kameraden werden bestätigt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindebrandmeister (Kamerad Matthias Rößchen) und zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister (Kamerad Klaus Kaufmann) bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres ernannt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters und des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters in der Freiwilligen Feuerwehr Nord-Elm ist abgelaufen, es waren daher Neuwahlen erforderlich.

Gem. § 13 Nds. Brandschutzgesetz sind Gemeindebrandmeister und deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos.

Die Amtszeit des stellv. Gemeindebrandmeister, Herrn Klaus Kaufmann, endet nach dem neuen Brandschutzgesetz (liegt derzeitig noch nicht vor) mit Ablauf des Monats, in dem er das 63. Lebensjahr vollendet, im August 2016. Die Altersobergrenze von Feuerwehrleuten in der Einsatzabteilung ist nach dem neuen Brandschutzgesetz von 62 auf 63 Jahren angehoben worden.

Folgende Vorschläge liegen aus der Samtgemeindekommandositzung vom 30.05.2012 vor:

Gemeindebrandmeister: Matthias Rößchen, Rábke
Stellvertreter: Klaus Kaufmann, Rábke

Wiederwahl
Wiederwahl

Gegen die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis werden vom Kreisbrandmeister keine Bedenken erhoben.